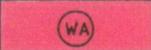
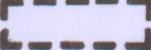
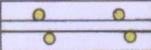


PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung
 Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
2. Verkehrsflächen
 Hauptverkehrsstraße mit anbaufreier Zone
3. Grünflächen
 sonstige Grünflächen / Schutzstreifen, für das Ortsbild bedeutsame Grün- und Freiflächen
4. Wasserflächen
 Wasserfläche (Regenrückhaltebecken)
5. Sonstige Planzeichen
 Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche der 3. Änderung des Flächennutzungsplans
6. Übernommene Darstellungen aus dem Landschaftsplan
 Baumbepflanzung an Straßen empfohlen

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.06.2016 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.06.16. ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.06.2016 hat in der Zeit vom 07.07.2016 bis 08.08.2016 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.06.2016 hat in der Zeit vom 07.07.2016 bis 08.08.2016 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.10.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.12.2016 bis 20.01.2017 beteiligt.
5. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.10.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.12.2016 bis 20.01.2017 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Schonstett hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 06.02.2017 die 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.10.2016 festgestellt.

Schonstett, 3.03.17

Fink
Erster Bürgermeister



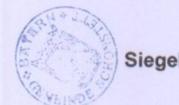
Siegel

7. Das Landratsamt Rosenheim hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 30.05.2017, Az. 610 1/2 C 68-009/000 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Schonstett, 21.06.17

Fink
Erster Bürgermeister



Siegel

9. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 3.07.17. gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Schonstett, 3.07.17

Fink
Erster Bürgermeister



Siegel

Original

**GEMEINDE SCHONSTETT
LANDKREIS ROSENHEIM**

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
3. ÄNDERUNG**

MASSTAB = 1 : 5.000

FERTIGSTELLUNGSDATEN:

Vorentwurf: 09.06.2016
Entwurf: 10.10.2016

PLANUNG:

Huber Planungs-GmbH
Hubertusstr. 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 / 381091, Fax 37695
HUBER.PLANUNGS-GMBH@t-online.de

